

Aufgrund von § 16 der Überlassungsbedingungen für die Spiel- und Sportplätze der Stadt Mannheim vom 19.01.1979 in der Fassung vom 24.03.1981 werden für Verkaufsgenehmigungen bei Veranstaltungen folgende Entgelte festgesetzt:

1. Einzelverkaufsgenehmigungen

1.1 Je Veranstaltungstag für einen Verkaufsstand innerhalb der Sportstätte für vereinsinterne Veranstaltungen	27,82€
1.2 Je Veranstaltungstag für einen Verkaufsstand innerhalb der Sportstätte für publikumswirksame Veranstaltungen	102,26€

2. Dauerverkaufsgenehmigungen

2.1 Für die jeweiligen Spiele einer Saison der 1. und 2 Bundesliga oder der oberen Amateurliga	1124,84€
2.2 In allen anderen Fällen ja Monat	54,57€

Für die Sporthallen und Bäder gelten mit Ausnahme von Ziff. 2.1 die gleichen Entgelt.

Die Neufassung tritt ab 01.01.1998 in Kraft